

Bedingungen für die Durchführung einer Fohlen-/Stutenschau

Die Anmeldung zur Fohlen-/Stutenschau erfolgt beim Veranstalter.

Die Mindestzahl der startenden Pferde an einer Zuchtschau beträgt 6 (Fohlen/ Stuten)

Sollten weniger als 6 Pferde für die Fohlen-/Stutenschau angemeldet sein wird die Zuchtschau abgesagt.

Aufgaben des Veranstalters von Zuchtschauen

Für die Vollständigkeit der Unterlagen ist der Veranstalter verantwortlich.

Die Anmeldung zur Fohlen-/Zuchtschau erfolgt beim Veranstalter.

Die Gebühren werden vom Veranstalter im Voraus in bar erhoben. (vorm Start)

Folgende Unterlagen des Teilnehmers einer Zuchtschau müssen vor Beginn der Fohlen-/Stutenschau vorliegen bzw. überprüft werden:

- **Mitgliedschaft beim PHCG** (Paint-Horse-Club Germany)
- **Certificate of Registration** (Original-Papier vom Fohlen/von der Stute aus Amerika) im Original mit einer Kopie für den PHCG
- Sollte das Certificate of Registration noch nicht vorliegen, so ist zumindest das **Registration Application** (ausgefüllte Zuchtbescheinigung) im Original mit einer Kopie für den PHCG vorzulegen
- **Ausgefüllter Equidenpassantrag**, sofern noch kein Equidenpass beantragt wurde bzw. vorliegt
- **Equidenpass** mit Impfnachweis (z.B. Stutbucheintrag etc.)

Liegen die oben genannten erforderlichen Unterlagen vor dem Start nicht vor und hat der Teilnehmer die Startgebühren nicht bezahlt, kann der Teilnehmer nicht zur PHCG Fohlen-/Stutenschau zugelassen werden.